

Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 07.11.2024
Vorlagen-Nr.: BV/327/2024

Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	27.11.2024
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.01.2025
Stadtrat	24.02.2025

Sachstandsbericht:

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2025 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Für die im Beschlussvorschlag formulierte Satzung (Entwurf noch ohne Haushaltszahlen) ist zu beachten, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, wenn diese aufgrund der Grundsteuerreform von den Hebesätzen der Haushaltssatzung 2024 abweichen sollen, **nicht** in der Haushaltssatzung 2025, sondern in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt werden müssen, die noch in diesem Haushaltsjahr 2024 erlassen und zum 01.01.2025 bekanntgemacht werden muss. In diesem Fall entfallen in der Haushaltssatzung 2025 die Angaben zu den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B. Im Entwurf sind diese nur der Vollständigkeit halber noch enthalten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

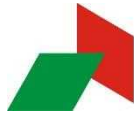
Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die während der Etatberatungen durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss entworfene und nachfolgend formulierte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.



Haushaltssatzung

der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **XXX.XXX.XXX,XX €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **XX.XXX.XXX,XX €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **XX.XXX.XXX,XX €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **XXX.XXX.XXX,XX €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbsteuer

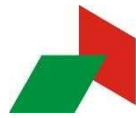
nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.



Anlagen:

- FVGS Etat 1 - 01 Begleitschreiben OB Jens Meyer zum HH 2025
- FVGS Etat 1 - 02 Gesamtplan 2025
- FVGS Etat 1 - 03 Gruppierungsübersicht 2025
- FVGS Etat 1 - 04 Haushaltsquerschnitt EP 0-8 2025
- FVGS Etat 1 - 05 Haushaltsquerschnitt EP 9 2025
- FVGS Etat 1 - 06 Einzelpläne Verwaltungshaushalt 2025
- FVGS Etat 1 - 07 Einzelpläne Vermögenshaushalt 2025
- FVGS Etat 1 - 08 Finanzplan 2025
- FVGS Etat 1 - 09 Investitionsprogramm 2025
- FVGS Etat 1 - 10 Übersicht ausgewählte AO-Soll-Stände 2024
- FVGS Etat 1 - 11 Auswertung HH 2025 nach Einzelplänen (2023-2028)
- FVGS Etat 1 - 12 Auswertung HH 2025 nach Hauptgruppen und Gruppen (2023-2028)
- FVGS Etat 1 - 13 Auswertung HH 2025 nach Budgets (2023-2028)
- FVGS Etat 1 - 14 Übersicht über den vss. Rücklagenstand zum 31.12.2024
- FVGS Etat 1 - 15 Übersicht über den vss. Schuldenstand zum 31.12.2024
- StR - HH-Stellenplan 2025 für Beamte und Arbeitnehmer